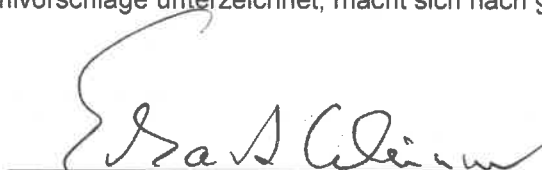


Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede/Jeder Wahlberechtigte darf mit ihrer/seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben: Heidelberg, den 07.07.2020

Kreiswahlleiter



Prof. Dr. Eckart Würzner



Unterstützungsunterschrift	
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag	
der/des	Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort „Einzelbewerberin/Einzelbewerbers“ einsetzen Partei DIE LINKE (DIE LINKE)
im Wahlkreis Nr.	Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises 34 Heidelberg
Bewerberin/ Bewerber	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung – Mirow, Sahra Kleingemünder Str. 72/10, 69118 Heidelberg
Ersatzbewerberin/ Ersatzbewerber	Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung – Kızıltaş, Zara Dilan Karl-Metz-Str. 3, 69115 Heidelberg

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von der/dem Wahlberechtigten
persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen)

Name	Familienname, Vorname	geboren am:
	Straße, Hausnummer	
Anschrift (Hauptwohnung)	PLZ, Wohnort	

Ich bin einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

Ort, Datum	Persönliche und handschriftliche Unterschrift
------------	---

(Nicht von der Unterzeichnerin/vom Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner ist

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes; Sie/Er erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 Landtagswahlgesetzes.
- nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Heidelberg, den _____

Stadt Heidelberg
Bürgeramt
i. A. _____

(Siegel)

¹⁾ Wenn die Unterzeichnerin/der Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

²⁾ Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht der Unterzeichnerin/des Unterzeichners nur einmal bescheinigen.

Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

Informationen zum Datenschutz für eine Unterstützungsunterschrift

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 24 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 24, 25, 26, 29, 30 und 31 des Landtagswahlgesetzes und §§ 23, 24, 25 und 26 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder die/der Einzelbewerber/in¹.

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der/dem Kreiswahlleiter/in² ist diese/r für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die/der Kreiswahlleiter/in und der Kreiswahlausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter/in²). Im Rahmen eines Rechtsmittels können auch die/der Landeswahlleiter/in und der Landeswahlausschuss und gegebenenfalls beteiligte Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 70 Absatz 2 der Landeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die/der Landeswahlleiter/in mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Anschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart; E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

¹ Name und Kontaktdaten der Partei oder von der/dem Einzelbewerber/in:

DIE LINKE (DIE LINKE)
Theodor-Körner-Str. 7
69115 Heidelberg

² Kreiswahlleiter/in, Dienststelle und Kontaktdaten von der/dem Kreiswahlleiter/in

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Bürgermeisteramt Heidelberg
Marktplatz 10
69117 Heidelberg